

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

Sitzungsort: Burgebrach, Altes Rathaus, Sitzungssaal
Sitzungsdatum: Dienstag, den 31.05.2022
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:50 Uhr
Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend 19

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina

Birkner, Stefan

Bischof, Konrad

Drescher, Norbert

Drescher, Stefan

Gebhardt, Stefan

Hartmann, Johannes

Hetzler, Tobias

Lechner, Stefan

Neser, Johanna

Newrzella, Karl

Pflefka, Ingrid

Röckelein, Peter

Schiller, Wolfgang

Spörlein, Simone

Thomann, Josef

Ziegler, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Pieger, Elke

VG Burgebrach

Kram, Andreas

VG Burgebrach

Nißlein, Kathrin

Höchstadt (zu TOP1)

Landschaftsarchitektin

Entschuldigt:

2. Bürgermeister

Pfohlmann, Peter

Marktgemeinderäte

Bayer, Michael

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Neuerrichtung einer Brunnenanlage im Gemeindeteil Hirschbrunn
- Vorstellung der Entwurfsplanung und Durchführungsbeschluss**
- 2. Bebauungsplan "Bodenäcker", Mönchsambach**
- 2.1. Billigung des Planentwurfs**
- 2.2. Beschluss der erneuten Auslegung**
- 3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Außenbereich
FINr. 507, Gmkg Oberharnsbach (Unterharnsbach 11, 96138 Burgebrach)**

Öffentlicher Teil

1. Neuerrichtung einer Brunnenanlage im Gemeindeteil Hirschbrunn - Vorstellung der Entwurfsplanung und Durchführungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vom Büro Kathrin Nißlein, Landschaftsarchitektin, Höchststadt a. d. Aisch, vorgestellte Entwurfsplanung vom 31.05.2022 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Maßnahme Neuerrichtung Brunnenanlage im Gemeindeteil Hirschbrunn auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanungen durchzuführen.

Die Baukosten belaufen sich gemäß der Kostenberechnung des Büros Kathrin Nißlein vom 30.05.2022 auf voraussichtlich 90.822,59 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Maßnahme Neuerrichtung Brunnenanlage in Hirschbrunn fortzuführen und die Ausschreibung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Bebauungsplan "Bodenäcker", Mönchsambach

2.1. Billigung des Planentwurfs

Beschluss:

Zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange bereits zweimal in den Zeiträumen 16.08.2021 – 01.10.2021 und 22.11.2021 bis 22.12.2021 beteiligt. Die Abwägung der zuletzt eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Marktgemeinderatsitzung am 18.01.2022.

Infolgedessen wurden in dem Planentwurf, mit Stand vom 31.05.2022, aufgrund der einwirkenden Lärmimmissionen der B22, Festsetzungen zum Schallschutz in die Planunterlagen aufgenommen. Der Marktgemeinderat billigt die Entwurfsunterlagen der Valentin Maier Bauingenieure AG, Große Bauerngasse 79, Höchststadt a. d. Aisch, mit Stand vom 31.05.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.2. Beschluss der erneuten Auslegung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Bodenacker Mönchsambach“ in der Fassung vom 31.05.2022, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, erneut auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Außenbereich FINr. 507, Gmkg Oberharnsbach (Unterharnsbach 11, 96138 Burgebrach)

Beschluss:

Die zu bebauende Fläche liegt gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Zur Bebauung dieser Fläche ist der Erlass einer Einbeziehungssatzung erforderlich. Der Marktgemeinderat stimmt der Durchführung zum Bauleitplanverfahren einer Einbeziehungssatzung in diesem Bereich zu. Die Antragsteller haben alle Kosten des Verfahrens zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Markus Kraus